



17. FEB. 2025

Pressemitteilung

Datum: 06.02.2025 Nr.:

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht zur Einziehung öffentlicher Straßen gemäß § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)

Die Gemeinde beabsichtigt, für folgende Teilfläche (ca. 55 qm) im Kaiserhof das Einziehungsverfahren einzuleiten:

Gemarkung Merten, Flur 8, Flurstück 112

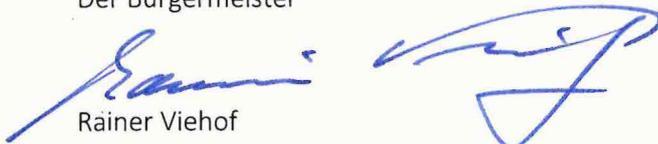
Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einspruchsfrist beträgt ab dem Tag der Bekanntmachung insgesamt 3 Monate.

Die Lage der einzuziehenden Parzelle ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht. Diese Karte kann in Zimmer 16 des Rathauses während der Dienststunden eingesehen werden

Eitorf, den 06.02.2025

Gemeinde Eitorf

Der Bürgermeister


Rainer Viehof